


# KIEL POLICY BRIEF

**Bundesagentur für  
Arbeit – immer höhere  
Überschüsse?**

*Alfred Boss*

A photograph of various Euro banknotes, including 10, 20, 50, and 200 Euro bills, scattered and overlapping. The notes are in shades of red, blue, green, and yellow.

*Nr. 110 Dezember 2017*



# ZUSAMMENFASSUNG / ABSTRACT

Die Bundesagentur für Arbeit wird im Jahr 2017 einen Überschuss in Höhe von 6 Mrd. Euro erwirtschaften. Dieser Überschuss ist zu einem großen Teil struktureller Art, nicht konjunkturbedingt. Der Beitragssatz sollte deshalb von 3 auf 2,5 Prozent gesenkt werden. So ließe sich der Anstieg der gesamten Belastung durch Sozialversicherungsbeiträge, zu dem es Anfang 2017 kam, rückgängig machen – mit positiven Folgen für die Beschäftigung.

In Germany, the budget surplus of the system of unemployment insurance will amount to euro 6 bn. in 2017. To a large extent, the surplus is a structural one. Thus, the rate of contribution to unemployment insurance should be reduced from 3 to 2.5 percent. This would compensate the increase of the overall rate of contributions to social security in 2017. The increase of employment would be fostered.

Schlüsselwörter: Arbeitslosenversicherung, Überschuss, Beitragssatzsenkung

## **Alfred Boss**

Elsa-Brandström-Str. 15  
24119 Kronshagen  
Tel.: +49-431-541632  
E-Mail: [alfred.boss@gmx.de](mailto:alfred.boss@gmx.de)



*The responsibility for the contents of this publication rests with the author, not the Institute. Since „Kiel Policy Brief“ is of a preliminary nature, it may be useful to contact the author of a particular issue about results or caveats before referring to, or quoting, a paper. Any comments should be sent directly to the author.*

# BUNDESAGENTUR FÜR ARBEIT – IMMER HÖHERE ÜBERSCHÜSSE?

von Alfred Boss

## 1 ÜBERSCHÜSSE HÖHER ALS ERWARTET

Die Bundesagentur für Arbeit dürfte im Jahr 2017 einen Überschuss in Höhe von 6,0 Mrd. Euro erzielen. Wesentlich dafür ist die sehr günstige Arbeitsmarktentwicklung. Das Beitragsaufkommen nimmt kräftig zu, die Ausgaben steigen mäßig. Wie schon in den Jahren 2012 bis 2016 ist der Budgetsaldo wesentlich höher als im Haushaltsplan veranschlagt (Tabelle 1). Die Einnahmen wichen in allen Jahren nur wenig von den Ansätzen in den Haushaltsplänen ab, die Ausgaben waren aber immer deutlich geringer als geplant.

**Tabelle 1:**  
Einnahmen, Ausgaben und Budgetsaldo der Bundesagentur für Arbeit 2012–2018 (Mrd. Euro)

	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018
<b>Einnahmen</b>							
Soll	37,78	32,55	33,44	35,02	36,41	37,44	38,95
Ist	37,43	32,64	33,73	35,16	36,35	37,89 <sup>a</sup>	
<b>Ausgaben</b>							
Soll	37,23	33,45	33,28	34,67	34,62	35,94	36,44
Ist	34,84	32,57	32,15	31,44	30,89	31,88 <sup>a</sup>	
<b>Saldo</b>							
Soll	0,55	-0,90	0,16	0,35	1,79	1,50	2,51
Ist	2,59	0,06	1,58	3,72	5,46	6,01 <sup>a</sup>	
<b>Prognose des Autors</b>							
Oktober 2012	2,52	0,17	.	.	.	.	
Juli 2013	2,59	0,18	0,20	.	.	.	
Juni 2014	2,59	0,06	1,03	2,06	.	.	
Juli 2015	2,59	0,06	1,58	3,34	4,77	.	
Februar 2017	2,59	0,06	1,58	3,72	5,46	4,74	

<sup>a</sup>Prognose.

**Quelle:** Bundesagentur für Arbeit (lfd. Jgg.); Bundesagentur für Arbeit (2016a: 3–4; 2016b: 1); Boss (2012: 2; 2013: 2; 2014: 2; 2015a: 2; 2017: 6); Bundesagentur für Arbeit (2017a; 2017b).

Prognosen des Autors haben regelmäßig darauf hingewiesen, dass sich die finanzielle Situation der Bundesagentur für Arbeit günstiger als veranschlagt darstellen dürfte. Zwei Beispiele: Für das Jahr 2015 hat die Bundesagentur im Oktober 2014 einen Saldo in Höhe von 0,35 Mrd. Euro veranschlagt. Der Autor dieses Beitrags hatte bereits im Juni 2014 einen Saldo in Höhe von 2,06 Mrd. Euro prognostiziert. Tatsächlich beläuft sich der Überschuss im Jahr 2015 auf 3,72 Mrd. Euro. Für das Jahr 2016 hat die Bundesagentur im Oktober 2015 einen

Überschuss in Höhe von 1,79 Mrd. Euro erwartet. Der Autor dieses Beitrags hatte drei Monate zuvor einen Saldo in Höhe von 4,77 Mrd. Euro prognostiziert. Der tatsächliche Saldo für das Jahr 2016 beträgt 5,46 Mrd. Euro. Im Folgenden wird eine Prognose für die Finanzsituation der Bundesagentur für Arbeit in den Jahren 2017 und 2018 vorgelegt.

## 2 EINNAHMEN UND AUSGABEN DER BUNDESAGENTUR FÜR ARBEIT – EINE PROGNOSE

Der Prognose für das Jahr 2018 liegt neben den relevanten institutionellen Regelungen die Konjunkturprognose des Instituts für Weltwirtschaft vom 6. September 2017 zugrunde (Ademmer et al. 2017a). Es wird erwartet, dass die Beschäftigtenzahl im Jahr 2018 weiter – und zwar um 1,4 Prozent – zunehmen wird und dass der Lohn je Beschäftigten um 3,1 Prozent steigen wird. Für die Lohnsumme bedeutet dies eine Zunahme um 4,5 Prozent (Tabelle 2).

**Tabelle 2:**  
Beschäftigte, Bruttolohn je Beschäftigten und Lohnsumme (Inländerkonzept) 2013–2018 (Veränderung gegenüber dem Vorjahr in Prozent)

	2013	2014	2015	2016	2017	2018
Beschäftigte	0,9	1,1	1,1	1,5	1,8	1,4
Bruttolohn je Beschäftigten	2,1	2,8	2,8	2,5	2,5	3,1
Lohnsumme	3,0	3,9	4,0	4,0	4,3	4,5

**Quelle:** Statistisches Bundesamt (2017: 11, 14); Ademmer et al. (2017a: 43); eigene Berechnungen.

Die Beitragseinnahmen der Bundesagentur für Arbeit dürften im Jahr 2018 bei einem Beitragssatz von 3 Prozent etwas stärker als die Lohnsumme zunehmen (Tabelle 3).<sup>1</sup> Der Satz der (von der relevanten Lohnsumme abhängigen) Insolvenzgeldumlage wurde zu Beginn des Jahres 2017 auf 0,09 Prozent verringert und wird zu Beginn des Jahres 2018 auf 0,06 Prozent gesenkt werden (Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz 2016; Bundesrat 2017). Die Umlage wird im Jahr 2018 vermutlich zu Einnahmen in Höhe von 0,61 Mrd. Euro führen, nach 0,88 Mrd. Euro im Jahr 2017.

Die vom Bund geleisteten Erstattungen von Verwaltungskosten (für den Bereich Grundversicherung für Arbeitsuchende gemäß dem Sozialgesetzbuch II) dürften im Jahr 2018 etwas langsamer als im Jahr 2017 steigen. Die restlichen Einnahmen, die u.a. aus der sog. Winterbeschäftigungsumlage und aus Verwaltungseinnahmen bestehen, werden sich im Jahr 2018 wohl auf rund 1,2 Mrd. Euro belaufen. Die gesamten Einnahmen der Bundesagentur werden im Jahr 2018 wohl um rund 1,4 Mrd. Euro steigen.

<sup>1</sup> Die beitragspflichtigen Löhne bzw. Lohnbestandteile nehmen stärker zu als die nichtbeitragspflichtigen Löhne (z.B. die Gehälter von Beamten und Richtern) bzw. Lohnbestandteile (z.B. Teile des Lohns oberhalb der Beitragsbemessungsgrenze) und damit stärker als die Lohnsumme insgesamt.

**Tabelle 3:**  
**Einnahmen und Ausgaben der Bundesagentur für Arbeit 2013–2018 (Mrd. Euro)**

	2013	2014	2015	2016	2017	2018
Beiträge	27,59	28,71	29,94	31,19	32,50	34,00
Verwaltungskostenerstattung SGB II	2,68	2,82	2,96	3,03	3,37	3,45
Umlage für das Insolvenzgeld	1,22	1,30	1,33	1,11	0,88	0,61
Sonstige Einnahmen	1,14	0,89	0,92	1,02	1,14	1,20
<b>Einnahmen</b>	<b>32,64</b>	<b>33,72</b>	<b>35,16</b>	<b>36,35</b>	<b>37,89</b>	<b>39,26</b>
Arbeitslosengeld <sup>a</sup>	15,41	15,37	14,85	14,44	14,05	13,64
Arbeitslosengeld bei beruflicher Weiterbildung	0,94	1,03	1,06	1,09	1,13	1,13
Konjunkturelles Kurzarbeitergeld	0,23	0,16	0,14	0,14	0,10	0,10
Insolvenzgeld	0,91	0,69	0,65	0,60	0,60	0,60
Eingliederungstitel <sup>b</sup>	1,39	1,44	1,49	2,12	1,43 <sup>c</sup>	1,45 <sup>c</sup>
Gründungszuschuss	0,22	0,32	0,31	0,30	0,29	0,28
Förderung der beruflichen Weiterbildung	0,50	0,54	0,54	0,58	1,24 <sup>c</sup>	1,30 <sup>c</sup>
Förderung der Altersteilzeit	1,38	1,10	0,68	0,18	0,04	0,00
Ausgaben gemäß Kapitel 5 <sup>d</sup>	5,35	5,49	5,60	5,31	6,50	8,00
Ausgaben gemäß Kapitel 6 <sup>e</sup>	2,14	2,24	2,33	2,32	2,60	2,70
Sonstige Ausgaben <sup>f</sup>	4,10	3,77	3,79	3,83	3,90	3,99
<b>Ausgaben</b>	<b>32,57</b>	<b>32,15</b>	<b>31,44</b>	<b>30,89</b>	<b>31,88</b>	<b>33,19</b>
<b>Saldo</b>	<b>0,06</b>	<b>1,58</b>	<b>3,72</b>	<b>5,46</b>	<b>6,01</b>	<b>6,07</b>

<sup>a</sup>Ohne Arbeitslosengeld bei beruflicher Weiterbildung. — <sup>b</sup>Ohne Gründungszuschuss und ohne Ausgaben zur Förderung der beruflichen Weiterbildung. — <sup>c</sup>Geänderte Abgrenzung. — <sup>d</sup>Insbesondere Verwaltungsausgaben. — <sup>e</sup>Vor allem Personalausgaben. — <sup>f</sup>Ausgaben gemäß Kapitel 3 des Haushalts (ohne konjunkturelles Kurzarbeitergeld, ohne Arbeitslosengeld bei beruflicher Weiterbildung und ohne Ausgaben zur Förderung der Altersteilzeit) zuzüglich Erstattungen an die gesetzliche Rentenversicherung und an die soziale Pflegeversicherung. — 2017 und 2018: eigene Prognose.

**Quelle:** Bundesagentur für Arbeit (Ifd. Jgg.); eigene Berechnungen; eigene Prognose.

Fast die Hälfte der gesamten Ausgaben der Bundesagentur entfiel im Jahr 2017 auf das Arbeitslosengeld. Im Jahr 2018 werden die Ausgaben für das Arbeitslosengeld bei Arbeitslosigkeit wohl 13,64 Mrd. Euro betragen. Bei steigender Beschäftigung wird für das Jahr 2018 mit einer Arbeitslosenzahl von 2,43 Millionen Personen gerechnet, nach 2,54 Millionen Personen im Jahr 2017 (Ademmer et al. 2017a: 41). Die Zahl der Empfänger von Arbeitslosengeld dürfte im Jahr 2018 um 6,2 Prozent sinken (Tabelle 4). Das Arbeitslosengeld je Empfänger wird wohl um 3,5 Prozent zunehmen. Die Ausgaben für das Arbeitslosengeld bei beruflicher Weiterbildung haben in den vergangenen Jahren mäßig zugenommen. Im Jahr 2018 werden sie vermutlich nicht steigen. Die Summe aus den (im eigentlichen Sinne) konjunkturabhängigen Ausgaben (für das gesamte Arbeitslosengeld, für das konjunkturelle Kurzarbeitergeld und für das Insolvenzgeld) wird im Jahr 2018 wohl um 2,6 Prozent abnehmen.

Die massive Zuwanderung von Flüchtlingen wird im Jahr 2018 dazu führen, dass etliche Tausend Flüchtlinge als arbeitslos registriert werden. Auf die Finanzen der Bundesagentur für Arbeit wird sie nur wenig Einfluss haben. Ansprüche auf Arbeitslosengeld setzen eine Mindestdauer der Beschäftigung vor dem Eintritt der Arbeitslosigkeit voraus; diese Voraussetzung werden Zuwanderer wohl nur in seltenen Fällen erfüllen.

**Tabelle 4:**  
Arbeitslose, Empfänger von Arbeitslosengeld und Arbeitslosengeld je Empfänger 2013–2018

	2013	2014	2015	2016	2017	2018
Arbeitslose (1 000)	2 950	2 898	2 795	2 691	2 542	2 428
Empfänger von Arbeitslosengeld bei Arbeitslosigkeit (1 000)	915	888	839	787	743	697
Arbeitslosengeld je Empfänger (Euro je Monat)	1 403	1 443	1 475	1 529	1 576	1 631

**Quelle:** Ademmer et al. (2017a: 25); Bundesagentur für Arbeit (2017c); Deutsche Bundesbank (2017a: 69\*); eigene Berechnungen.

Die Ausgaben zur Förderung der beruflichen Weiterbildung dürften im Jahr 2018 aufgestockt werden. Demgegenüber werden die Aufwendungen für Gründungszuschüsse und die für die sonstigen unter den Eingliederungstiteln verbuchten Ausgaben im Jahr 2018 kaum zunehmen. Die Förderung der Altersteilzeit wurde vor Jahren abgeschafft. Es werden aber noch Ausgaben aus früheren Zusagen fällig. Im Jahr 2018 dürften die Ausgaben, die im Jahr 2013 rund 1,4 Mrd. Euro betragen hatten, auf null sinken.

Die Verwaltungsausgaben (gemäß Kapitel 5) nehmen im Jahr 2017 wegen einer Sonderzuweisung an den Versorgungsfonds der Bundesagentur (0,70 Mrd. Euro) sehr stark zu (Bundesagentur für Arbeit 2016a: 4; 2016b: 1; 2016c). Sie werden im Jahr 2018 wegen einer weiteren Sonderzuweisung (2,00 Mrd. Euro) noch stärker steigen (Bundesagentur für Arbeit 2017b). Die Ausgaben gemäß Kapitel 6 (vor allem Personalausgaben) werden wohl etwas schwächer zunehmen als im Jahr 2017. Die sonstigen Ausgaben gemäß Tabelle 3 (wie z.B. die Aufwendungen für die Teilhabe behinderter Menschen am Arbeitsleben) werden weiter steigen.

Die gesamten Ausgaben der Bundesagentur dürften im Jahr 2018 um rund 1,3 Mrd. Euro zunehmen.

Der Präsident der BA, Detlef Scheele, „wünscht sich von der Politik ... vor allem mehr Geld für die steuerfinanzierten Jobcenter, die unter das Sozialgesetzbuch (SGB II) fallen“ (*Handelsblatt* 2017: 10). Im Rahmen der Sondierungsgespräche wurde offenbar über einen Zuschuss des Bundes für die Jobcenter (1 Mrd. Euro) diskutiert (*FAZ* 2017a: 19). Hier wird angenommen, dass es bei der geltenden Rechtslage bleibt.

Der Überschuss der Bundesagentur wird im Jahr 2018 bei unverändertem Recht wohl rund 6,1 Mrd. Euro betragen. Die Bundesagentur für Arbeit erwartet für das Jahr 2018 einen Überschuss von lediglich 2,5 Mrd. Euro (Bundesagentur für Arbeit 2017a).

### 3 WAS TUN? EIN ÜBERBLICK ÜBER REFORMVORSCHLÄGE

Die seit Jahren steigenden Überschüsse haben eine intensive wirtschaftspolitische Debatte ausgelöst. Die wichtigsten Reformvorschläge werden im Folgenden skizziert.

Der Autor dieses Beitrags plädiert seit Jahren dafür, den Beitragssatz zu reduzieren. So schlug er im Februar 2017 vor, den Beitragssatz um 0,3 Prozentpunkte zu senken (Boss 2017: 8), um den strukturellen Überschuss zu beseitigen.

Der Bund der Steuerzahler forderte im Juli 2017 angesichts der guten Finanzlage der Bundesagentur für Arbeit eine Senkung des Beitragssatzes von 3 auf 2,5 Prozent (FAZ 2017b: 17). Die Arbeitslosenversicherung sei kein Sparschwein der Politik (FAZ 2017b: 17).

Michael Fuchs hat im Juli 2017 als stellvertretender CDU/CSU-Fraktionsvorsitzender von der Bundesregierung ein Ende der „absurd“ hohen Überschüsse in der Arbeitslosenversicherung verlangt. „Ich fordere eine Senkung der Beiträge um einen halben Prozentpunkt“ (Kielner Nachrichten 2017: 4).

Die Deutsche Bundesbank erwartet für das Jahr 2017 offenbar einen Überschuss in der Größenordnung des Überschusses des Jahres 2016 (5,5 Mrd. Euro). Perspektivisch rechnet sie (bei günstiger Entwicklung des Arbeitsmarktes) mit steigenden Überschüssen. „Alles in allem wäre eine Beitragssatzsenkung bei der BA naheliegend“ (Deutsche Bundesbank 2017b: 74). „Selbst mit einem niedrigeren Beitragssatz könnten mittelfristig noch Überschüsse erreicht werden, und die Rücklage läge auf einem Niveau, mit dem auch ein stärkerer Abschwung verkraftbar erschiene (Deutsche Bundesbank 2017b: 74).

Im Herbstgutachten der wirtschaftswissenschaftlichen Forschungsinstitute heißt es: „Spielraum für Entlastungen besteht ... bei der Arbeitslosenversicherung, deren Rücklage bereits im Jahr 2016 bei 11,5 Mrd. Euro lag. Auch in den kommenden Jahren dürften die Beitragseinnahmen kräftig zunehmen und die Arbeitslosigkeit abnehmen, so dass sich die Finanzlage der Arbeitslosenversicherung wohl weiter verbessern wird“ (Projektgruppe Gemeinschaftsdiagnose 2017: 63).

Nach Einschätzung des Sachverständigenrats zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung „könnte der Beitragssatz zur Arbeitslosenversicherung gesenkt werden“ (Sachverständigenrat 2017, Ziff. 569: 284–285). Eine Senkung auf 2,5 Prozent sollte erwogen werden (Sachverständigenrat 2017, Ziff. 588: 291).

Die Bundesagentur für Arbeit will dagegen eine Rücklage von ca. 20 Mrd. Euro ansammeln, „damit in einem Konjunkturabschwung nicht gleich der Beitragssatz erhöht werden müsse“ (FAZ 2017b: 17). Sie stützt diese Einschätzung auf eine Berechnung des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung. „Aus Sicht der Bundesagentur gebe es keinen Anlass, über Beitragssatzsenkungen zu diskutieren, bevor die 20 Milliarden Euro erreicht seien“ (Vorstandsmitglied Valerie Holsboer; FAZ 2017b: 17). Ende 2016 belief sich die Rücklage auf 11,4 Mrd. Euro.

Die Mitglieder des Verwaltungsrats der Bundesagentur fordern aktuell Verschiedenes. Der Vertreter der Arbeitgeberverbände plädiert für eine Senkung des Beitragssatzes ab dem Jahr 2019 um 0,3 Prozentpunkte, die Vertreterin der Gewerkschaften lehnt dies ab (FAZ 2017c: 22; vgl. auch *Süddeutsche Zeitung* 2017: 20).



## 4 WAS SOLLTE GESCHEHEN?

Der Budgetsaldo der Bundesagentur für Arbeit lässt sich in eine konjunkturelle und eine strukturelle Komponente zerlegen. Der strukturelle Budgetsaldo ist derjenige, der resultiert, wenn das Bruttoinlandsprodukt dem Produktionspotenzial gleicht, die Produktionslücke (der Output gap) also null ist. Die Differenz zwischen dem Budgetsaldo und der strukturellen Komponente des Saldos ist die konjunkturelle Komponente.

Im Jahr 2017 ist das Bruttoinlandsprodukt ein Prozent größer als das Produktionspotenzial (Ademmer et al. 2017b: 9), der Budgetsaldo beträgt 6,0 Mrd. Euro. Der strukturelle Teil davon ist derjenige, der resultierte, wenn das Bruttoinlandsprodukt in den vergangenen Jahren um insgesamt einen Prozentpunkt weniger zugenommen hätte, als es tatsächlich der Fall war. Unter dieser Bedingung wäre die Beschäftigtenzahl im Jahr 2017 um 323 000 Personen geringer als sonst.<sup>2</sup> Die Arbeitslosenzahl wäre um 162 000 Personen, die Zahl der Empfänger von Arbeitslosengeld (bei einer Empfängerquote von 30 Prozent) um 49 000 Personen größer. Für das Arbeitslosengeld müssten 0,93 Mrd. Euro mehr aufgewendet werden, für andere streng konjunkturabhängige Ausgaben 0,12 Mrd. Euro. Die Beitragseinnahmen wären um 0,33 Mrd. Euro, die gesamten Einnahmen um 0,34 Mrd. Euro geringer als sonst. Die konjunkturelle Komponente des Budgetsaldos im Jahr 2017 beträgt insgesamt 1,39 Mrd. Euro (Tabelle 5). Der Budgetsaldo beträgt konjunkturbereinigt rund 4,62 Mrd. Euro.

Der strukturelle Saldo für das Jahr 2018 beträgt bei einem Output gap von 1,5 Prozentpunkten bei analoger Rechnung 3,91 Mrd. Euro, die konjunkturelle Komponente beläuft sich auf 2,16 Mrd. Euro.

**Tabelle 5:**  
Der Budgetsaldo der Bundesagentur für Arbeit und seine Komponenten 2015–2018 (Mrd. Euro)

	2015	2016	2017	2018
Budgetsaldo (1)	3,72	5,46	6,01	6,07
Konjunkturelle Komponente des Budgetsaldos (2)	.	.	1,39	2,16
Strukturelle Komponente des Budgetsaldos (3) = (1) – (2)	.	.	4,62	3,91
Sonderzuweisungen an den Versorgungsfonds der Bundesagentur (4)	.	.	0,70	2,00
Bereinigter struktureller Budgetsaldo (5) = (3) + (4)	.	.	5,32	5,91
<i>Nachrichtlich:</i>				
Gesamte Zuführung zum Versorgungsfonds der Bundesagentur (Kapitel 5)	0,54	0,53	1,23	2,64

**Quelle:** Bundesagentur für Arbeit (2016c; 2017b); eigene Berechnungen.

Bei der Berechnung des strukturellen Budgetsaldos wurde nicht berücksichtigt, dass die Zuführung zum Versorgungsfonds der Bundesagentur in den Jahren 2017 und 2018 Sonderzuweisungen umfasst. Diese sind außergewöhnliche Ausgaben und nicht struktureller Art. Die berechneten strukturellen Salden sind daher um die Sonderzuweisungen zu erhöhen. Die

<sup>2</sup> Zu einer Modellanalyse mit endogenem Lohn vgl. Boysen-Hogrefe und Groll (2010).

bereinigten strukturellen Budgetsalden belaufen sich daher auf 5,32 Mrd. Euro im Jahr 2017 und 5,91 Mrd. Euro im Jahr 2018. Dies entspricht 0,49 bzw. 0,52 Beitragssatzpunkten.

Daher kann der Beitragssatz in der Arbeitslosenversicherung bei gegebenen Leistungsversprechen gesenkt werden. Er sollte zu Beginn des Jahres 2018 um 0,5 Prozentpunkte reduziert werden.

Die Arbeitskosten wären bei der vorgeschlagenen Verringerung des Beitragssatzes geringer als sonst. Die Beschäftigung stiege stärker als sonst. Die gesamte Belastung durch Sozialversicherungsbeiträge wäre etwas geringer als im Jahr 2017.

Die Einnahmen der Bundesagentur fielen bei einer Verringerung des Beitragssatzes im Jahr 2018 um rund 5,7 Mrd. Euro je Jahr geringer als sonst aus, die Rücklage nähme gleichwohl etwas zu.

Gegen eine Senkung des Beitragssatzes lässt sich einwenden, dass sie prozyklisch wirke. Dem ist zuzustimmen. Wird aber der Beitragssatz nicht verringert, dann werden Begehrlichkeiten immer stärker und letztlich wohl die Ausgaben erhöht werden. Möglich ist es, dass die Voraussetzungen für einen Anspruch auf Arbeitslosengeld gelockert werden und/oder dass die Dauer, für die ein Anspruch auf Arbeitslosengeld besteht, verlängert wird. Es ergäbe sich ebenfalls ein – wenngleich vielleicht geringerer – prozyklischer Effekt. Das wirtschaftliche Wachstum würde bei einer Beitragssatzsenkung gestärkt, bei höheren Ausgaben aber tendenziell beeinträchtigt.

# LITERATUR

- Ademmer, M., J. Boysen-Hogrefe, S. Fiedler, D. Groll, N. Jannsen, S. Kooths, G. Potjagailo und M. Wolters (2017a). Deutsche Wirtschaft nähert sich der Hochkonjunktur. [Kieler Konjunkturberichte Nr. 35 \(2017|Q3\)](#). Institut für Weltwirtschaft, Kiel.
- Ademmer, M., J. Boysen-Hogrefe, S. Fiedler, K.-J. Gern, D. Groll, P. Hauber, N. Jannsen, S. Kooths, G. Potjagailo und U. Stolzenburg (2017b). Mittelfristprojektion für Deutschland: Deutsche Wirtschaft durchläuft Hochkonjunktur. [Kieler Konjunkturberichte Nr. 36 \(2017|3\)](#). Institut für Weltwirtschaft, Kiel.
- Boss, A. (2012). Finanzen der Sozialversicherung: Bund kürzt Zuschüsse – Beitragsbelastung sinkt wenig. [Kiel Policy Brief 56](#). Institut für Weltwirtschaft, Kiel.
- Boss, A. (2013). Sozialversicherung bald wieder im Minus? [Kiel Policy Brief 63](#). Institut für Weltwirtschaft, Kiel.
- Boss, A. (2014). Sozialversicherung rutscht ins Defizit. [Kiel Policy Brief 77](#). Institut für Weltwirtschaft, Kiel.
- Boss, A. (2015a). Sozialversicherung im Defizit? [Kiel Policy Brief 91](#). Institut für Weltwirtschaft, Kiel.
- Boss, A. (2015b). Hohe Überschüsse der Bundesagentur für Arbeit – Was tun? [Kiel Policy Brief 97](#). Institut für Weltwirtschaft, Kiel.
- Boss, A. (2017). Bundesagentur für Arbeit – Beitragssatz senken! [Kiel Policy Brief 104](#). Institut für Weltwirtschaft, Kiel.
- Boysen-Hogrefe, J., und D. Groll (2010). The German Labour Market Miracle. *National Institute Economic Review* 214: R38-R50.
- Bundesagentur für Arbeit (2016a). *Der Haushalt der Bundesagentur für Arbeit in den Jahren 2013 bis 2017 – Soll- und Ist-Vergleich*. Nürnberg.
- Bundesagentur für Arbeit (2016b). Haushaltsplan 2017. Via Internet (30. Januar 2017) <[https://www3.arbeitsagentur.de/web/wcm/idc/groups/public/documents/webdatei/mdaw/mtk1/~edisp/egov-content488711.pdf?\\_ba.sid=EGOV-CONTENT488717](https://www3.arbeitsagentur.de/web/wcm/idc/groups/public/documents/webdatei/mdaw/mtk1/~edisp/egov-content488711.pdf?_ba.sid=EGOV-CONTENT488717)>.
- Bundesagentur für Arbeit (2016c). Kurzfassung Haushaltsplan 2017. Eckwerte vom 11. Oktober 2017. Nürnberg.
- Bundesagentur für Arbeit (2017a). Der Haushalt 2018 der Bundesagentur für Arbeit: Gut gerüstet für die Zukunft. Presseinformation Nr. 25. Nürnberg.
- Bundesagentur für Arbeit (2017b). Kurzfassung Haushaltsplan 2018. Eckwerte vom 12. Oktober. Nürnberg.
- Bundesagentur für Arbeit (2017c). *Die Entwicklung des Arbeits- und Ausbildungsmarktes im Oktober 2017*. Nürnberg.

- Bundesagentur für Arbeit (Ifd. Jgg.). *Einnahmen und Ausgaben der Bundesagentur für Arbeit*. Nürnberg.
- Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz (2016). Verordnung zur Festsetzung des Umlagesatzes für das Insolvenzgeld für das Kalenderjahr 2017 (Insolvenzgeldumlagesatzverordnung 2017 – InsoGeldFestV 2017). Via Internet (26. Januar 2017 <[https://www.gesetze-im-internet.de/insogeldfestv\\_2017/BJNR221100016.html](https://www.gesetze-im-internet.de/insogeldfestv_2017/BJNR221100016.html)>).
- Bundesrat (2017). Verordnung des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales zur Festsetzung des Umlagesatzes für das Insolvenzgeld für das Kalenderjahr 2018 (Insolvenzgeldumlagesatzverordnung 2018 – InsoGeldFestV 2018). Drucksache 583/17 vom 1. August 2107.
- Deutsche Bundesbank (2017a). *Monatsbericht*. Oktober. Frankfurt am Main.
- Deutsche Bundesbank (2017b). *Monatsbericht*. Mai. Frankfurt am Main.
- FAZ (*Frankfurter Allgemeine Zeitung*) (2017a). Jamaika: Ein Bündnis für soziale Wohltaten. 11. November: 19.
- FAZ (*Frankfurter Allgemeine Zeitung*) (2017b). Gute Finanzlage setzt Arbeitsagentur unter Druck. 17. Juli: 17.
- FAZ (*Frankfurter Allgemeine Zeitung*) (2017c). Den Beitragszahlern winkt eine Milliardenentlastung. 11. November: 22.
- Handelsblatt* (2017). Mehr fördern als fordern? 21.-23. Juli: 10.
- Kieler Nachrichten* (2017). Fuchs kritisiert „absurd“ hohe Beiträge. 18. Juli: 4.
- Projektgruppe Gemeinschaftsdiagnose (2017). Aufschwung weiter kräftig – Anspannungen nehmen zu. Gemeinschaftsdiagnose Herbst 2017. Berlin.
- Sachverständigenrat (Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung) (2017). Für eine zukunftsorientierte Wirtschaftspolitik. Jahresgutachten 2017/18. Wiesbaden.
- Statistisches Bundesamt (2017). *Fachserie 18: Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen, Reihe 1.2: Inlandsproduktberechnung – Vierteljahresergebnisse*. Wiesbaden.
- Süddeutsche Zeitung* (2017). Milliarden in der Kasse. 10. November: 20.

# IMPRESSUM

**DR. KLAUS SCHRADER**

Leiter Bereich Schwerpunktanalysen  
Head of Area Special Topics

> [klaus.schrader@ifw-kiel.de](mailto:klaus.schrader@ifw-kiel.de)

**Publisher:**

Kiel Institute for the World Economy  
Kiellinie 66, 24105 Kiel, Germany  
Phone +49 (431) 8814-1  
Fax +49 (431) 8814-500

**Editorial team:**

Dr. Klaus Schrader (responsible for content,  
pursuant to § 6 MDStV),  
Ilse Büxenstein-Gaspar, M.A.,  
Margitta Führmann.  
The Kiel Institute for the World Economy is a  
foundation under public law of the State of  
Schleswig-Holstein, having legal capacity.

**Value Added Tax Id.-Number:**

DE 251899169

**Authorized Representative:**

Prof. Dennis J. Snower, Ph.D. (President)

**Cover Picture:** Franz Pfluegl - Fotolia.com

**Responsible Supervisory Authority:**

Ministry of Education, Science and Cultural  
Affairs of the Land Schleswig-Holstein



© 2017 The Kiel Institute for the World Economy.  
All rights reserved.

> <https://www.ifw-kiel.de/wirtschaftspolitik/zentrum-wirtschaftspolitik/kiel-policy-brief>